Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1676/18

Tite

Festlegung aus der öff. Sitzung BuV vom 16.08.2018 zum TOP 8.6 - sonstige Informationen - hier: widerrechtliches Parken auf dem Fußweg zur Europa-Schule

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten sind Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Gemäß Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen. Dies ist hier nicht der Fall. Insoweit haben der Stadtrat und seine Ausschüsse hierüber keine Befassungskompetenz inne. Dies schließt gleichermaßen die geforderte Berichterstattung zu den täglichen Kontrollen mit ein.

Vor diesem Hintergrund ergeht nachfolgende Information:

Kontrollen im ruhenden Verkehr erfolgen im Rahmen der personellen Möglichkeiten, wie auch unter Beachtung anderer Gefährdungslagen und Aufgabenschwerpunkte. Der geschilderte Sachverhalt ist leider kein Einzelfall. Es gibt eine Vielzahl von gleich oder ähnlich gelagerten Problemen im Stadtgebiet. Unter Beachtung der begrenzten personellen Kapazitäten sind daher tägliche Kontrollen an diesem Standort nicht realisierbar. Die Stadtverwaltung versucht aber trotzdem durch eine regelmäßige Kontrolltätigkeit einen Erziehungseffekt bei den Verkehrsteilnehmern zu erreichen.

Anlagen		
gez. Peter Neuhäuser	20.08.2018	

Datum

Unterschrift Amtsleiter